

Musterpressemitteilung

Datum
Nr.

Projekt „Anwälte in die Schulen“ Rechtsbewusstsein und Rechtsverständnis bei Schülern schaffen

Die Vermittlung von Rechtsbewusstsein und Rechtsthemen bei Schülerinnen und Schülern ist über den Rechtskundeunterricht an Schulen hinaus wichtig. Daher beteiligt sich der **Name des örtlichen Anwaltvereins einfügen** an dem Projekt des Deutschen Anwaltvereins (DAV) „Anwältinnen und Anwälte in die Schulen“. Politikverdrossenheit und Erosion des Rechtsbewusstseins sind verstärkt Gegenstand öffentlicher Debatten. Intoleranz findet dort seinen Platz, wo man die Rechte anderer nicht kennt und sie oft nur deswegen nicht akzeptiert. Das Projekt engagiert sich dagegen.

Dabei gehen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ehrenamtlich in die Schulen, um die Schülerinnen und Schüler über verschiedene Rechtsthemen zu informieren und auch Lebenshilfe zu geben.

„Jugendliche erleben Recht meist nur repressiv und in Krisensituationen. Will man Jugendliche für das Recht gewinnen, muss man ihnen vermitteln, dass unsere Gesellschaft wie ein faires Spiel im Sport auf Regeln angewiesen ist“, Zitatengeber/Vorsitzender des Anwaltvereins einfügen. „Regeln die für alle gelten, die aber auch alle gleichermaßen schützen.“ Ziel ist es, mit dieser Kampagne einen Beitrag für das Verständnis von Recht bei Schülerinnen und Schülern zu wecken.

Die Themenpalette ist dabei bewusst breit gewählt. Sie umfasst das Strafrecht, wo Schüler und Schülerinnen wichtige Straftatbestände kennenlernen sollen, sowie das strafrechtliche Ermittlungsverfahren von der Tat bis zur Verurteilung. Weitere Schwerpunkte sind das Zivilrecht und das Öffentliche Recht.

Dem **Name des örtlichen Anwaltvereins einfügen** ist es wichtig, Interesse an Recht zu wecken, Rechtsbewusstsein zu schaffen und dadurch die Rechtstreue zu stärken. Aber auch ganz konkrete Lebenshilfe soll gegeben werden. So soll aufgeklärt werden über Stalking und Cybermobbing, das Handyverbot an der Schule, Handyverträge, den illegalen Download von Musiktiteln und Filmen, das Lehrer-Schüler-Verhältnis und vieles mehr. Durch die konkrete Lebenshilfe erfahren Schülerinnen und Schüler etwas über ihre eigenen Rechte und die Spielregeln der Gesellschaft.

Auch über die Rolle der Anwältinnen und Anwälte und deren Stellung im Rechtsstaat wird aufgeklärt. Dies ist jedoch kein Selbstzweck. Ziel ist es, die Rolle der unterschiedlichen Verfahrensbeteiligten in einem Zivilprozess oder in einem Strafprozess nachzuvollziehen.

Hier eventuell noch Individualisierung durch die Einfügung der Punkte: Nachspielen eines Gerichtsprozesses, Besuch eines Gerichtsprozesses oder weitere Themenschwerpunkte.

Es gibt keine festen Lehreinheiten, die abgearbeitet werden. Wichtig ist es, sich auch an den Interessen der Schüler zu orientieren. Es soll aber auch über Grundsätzliches gesprochen werden, wie z. B. den Datenschutz, die Wirkung der Grundrechte, Folterverbot etc.

Sollten Schulen oder Lehrer ein Interesse an diesem Projekt haben, können Sie sich gern an den **Namen und Erreichbarkeit des örtliche Anwaltvereins einfügen** wenden. **Adresse:**